



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Juni 2006

Sechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 122

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/609/Add.1)]

### 60/254. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 54/236 vom 23. Dezember 1999 sowie 59/264 A, 59/272 und 59/275 vom 23. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis darauf, wie wichtig Rechenschaftspflicht und Transparenz für die Organisation sind,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

#### Maßnahmen zur Stärkung des Rahmens für die Rechenschaftslegung

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht bei den Vereinten Nationen<sup>3</sup>;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den zusätzlichen Elementen zur Stärkung des anscheinend etwas fragmentierten Rahmens für die Rechenschaftslegung;
3. *ersucht* den Generalsekretär um die weitere Stärkung des derzeitigen Rahmens durch die Schaffung und Gewährleistung eines wirksamen Systems der Rechenschaftspflicht, in dem klare Hierarchien und Verantwortlichkeiten sowie die jeweiligen Rollen der einzelnen Elemente des Rahmens festgelegt sind, und der Anstrengungen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen ihnen im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit;

#### Überwachung und Evaluierung/Leistungsmessung

4. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Programmleiter den Programmvollzug objektiv evaluieren, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das

<sup>1</sup> A/60/312 und A/60/342.

<sup>2</sup> A/60/418.

<sup>3</sup> A/60/312.

Amt für interne Aufsichtsdienste die von den Programmleitern vorgelegte Selbstevaluierung und Berichterstattung über den Programmvollzug validieren soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Programmleiter die von den Aufsichtsorganen wahrgenommenen Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben verstehen und achten;

6. *stellt fest*, dass das Sekretariat das elektronische Leistungsbeurteilungssystem als offizielles Leistungsmanagementinstrument für das Personal anwendet und dass dieses System eine Erweiterung des Leistungsbeurteilungssystems darstellt;

7. *beschließt*, dass die Bewertung der Leistung des Personals weiter gestärkt werden soll, um das Leistungsmanagement zu verbessern und so die rechenschaftspflichtige Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe sicherzustellen, und fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht auf, die Maßnahmen für das Leistungsmanagement zu verbessern, namentlich durch

a) ein System, das Kompetenz als festen Bestandteil des Leistungsmanagements und einer späteren Laufbahnentwicklung anerkennt;

b) einen umfassenden Katalog von Maßnahmen zur Behebung von mangelnder Leistung sowie Anreize zur Förderung herausragender Leistungen;

c) Schaffung direkter Verbindungen zwischen Leistung und Laufbahnentwicklung;

#### **Überprüfung der Verwaltungsführung**

8. *erinnert* an ihre Resolutionen 57/278 A vom 20. Dezember 2002 und 59/264 A und stellt fest, dass es einen gesonderten Bericht über die unabhängige externe Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, sowie einen Bericht über eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsführung geben wird;

9. *stellt fest*, dass der Schwerpunkt der umfassenden Überprüfung der Verwaltungsführung unter anderem darin bestehen soll, die Rollen und Verantwortlichkeiten des Managements in Bezug auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten zu klären, und unterstreicht den zwischenstaatlichen und internationalen Charakter der Organisation;

#### **Aufsichtsorgane**

10. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, den unabhängigen Charakter der internen und externen Aufsichtsstrukturen der Vereinten Nationen zu achten, und erkennt an, dass sie wichtige Partner bei der Verwaltungsführung sind;

11. *erinnert* an ihre Resolution 59/272 und beschließt eingedenk der Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>, sich im Rahmen ihrer Behandlung des Berichts über die unabhängige externe Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, erneut mit der Frage der Aufgabenstellung und der Bezeichnung des Weiterverfolgungsmechanismus auf hoher Ebene zu befassen;

12. *betont*, wie wichtig es ist, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane zu sorgen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Führungskräfte für die verspätete oder nicht erfolgte Umsetzung dieser Empfehlungen zur Rechenschaft gezogen werden;

### **Betrug und Korruption**

13. *erinnert* an ihre Resolution 59/264 A und die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend Betrug und Korruption und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung über die zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

### **Beschaffung**

14. *erinnert außerdem* an ihre Resolutionen 57/279 vom 20. Dezember 2002 und 59/288 vom 13. April 2005 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die Beschaffungspolitiken und -praktiken des Systems der Vereinten Nationen transparenter, effizienter und wirksamer zu gestalten;

### **Erhöhung der Transparenz**

15. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um für größere Transparenz bei den Ernennungen für einige herausgehobene Positionen zu sorgen, wobei er die von den Mitgliedstaaten auf sein Ersuchen vorgeschlagenen Bewerber auch künftig berücksichtigen wird;

### **Ethikbüro**

16. *begrüßt* die Einrichtung des Ethikbüros und nimmt Kenntnis von dem diesbezüglichen Bulletin des Generalsekretärs<sup>4</sup>; in dieser Hinsicht

a) fordert sie den Generalsekretär nachdrücklich auf, den systemweiten Ethikkodex für alle Bediensteten der Vereinten Nationen, einschließlich der Bediensteten der Fonds und Programme, rasch fertigzustellen;

b) ersucht sie den Generalsekretär, eine umfangreichere Offenlegung der Vermögensverhältnisse und möglichen Interessenkonflikte von Amtsträgern der Vereinten Nationen im Einklang mit dem geänderten Personalstatut<sup>5</sup> zu verwalten und zu überwachen sowie einen umfassenderen Schutz für diejenigen zu gewährleisten, die Fehlverhalten innerhalb der Organisation aufdecken;

c) billigt sie die in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>6</sup> beschriebenen und in seinem Bulletin<sup>4</sup> festgelegten Hauptaufgaben des Ethikbüros;

d) unterstreicht sie, dass das Ethikbüro die Politik für den Schutz von Bediensteten, die Verfehlungen melden, vor Vergeltung in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und dem Bereich Personalmanagement verwalten soll;

e) unterstreicht sie außerdem, dass das Ethikbüro in Abstimmung mit dem Bereich Personalmanagement Fortbildungsprogramme konzipieren soll, die Ethikfragen jeder Art abdecken;

f) erkennt sie die Notwendigkeit an, von allen in Betracht kommenden Bediensteten, insbesondere soweit sie in Risikobereichen tätig sind, schrittweise die Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse zu verlangen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Tätigkeit des Ethikbüros darüber Bericht zu erstatten;

<sup>4</sup> ST/SGB/2005/22.

<sup>5</sup> Siehe ST/SGB/2006/4.

<sup>6</sup> A/60/568 und Corr.1 und 2.

g) ersucht sie den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer zweiundsechzigsten Tagung entsprechend der Empfehlung in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> eine umfassende Überprüfung vorzulegen, in der er unter anderem seine Ansichten zur möglichen Einsetzung einer Gruppe international repräsentativer Sachverständiger darlegt, die regelmäßig unabhängige Bewertungen des Ethikbüros zur Prüfung durch die Versammlung erstellen soll;

h) ersucht sie den Generalsekretär außerdem, im Rahmen der genannten umfassenden Überprüfung darüber Bericht zu erstatten, wie die Bediensteten die Wirkung des Ethikbüros auf die Verbesserung der Ethik und der Integrität in der Organisation wahrnehmen;

i) ersucht sie den Generalsekretär ferner, im Rahmen seines Jahresberichts zur Prüfung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung durch die Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt betreffend Personalmanagement über die Tätigkeit des Ethikbüros und die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung ethischen Verhaltens Bericht zu erstatten;

### **Managementpraktiken**

17. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Beitrag der Hauptabteilung Management zur Verbesserung der Managementpraktiken und über den fristgebundenen Plan zum Abbau von Doppelarbeit, Komplexität und Bürokratie in den Verwaltungsabläufen und -verfahren der Vereinten Nationen<sup>7</sup>;

### **Berichterstattungspflicht**

18. *schließt sich* den Empfehlungen in Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> *an* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung unter den einschlägigen Tagesordnungspunkten darüber Bericht zu erstatten und dabei gegebenenfalls einen Überblick über den Stand der Durchführung dieser Resolution zu geben.

79. Plenarsitzung  
8. Mai 2006

---

<sup>7</sup> A/60/342.